

Atomaufsicht ignoriert Vorgaben

Das Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) will in einer neuen Richtlinie Empfehlungen der Internationalen Atomenergieagentur nicht umsetzen. Greenpeace kritisiert dies als «unverständlich».

Simon Thönen
Bern

Am Montag muss der Berner Energiekonzern BKW dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) sein Konzept einreichen, wie er sein Atomkraftwerk Mühleberg bis zur Abschaltung 2019 sicher betreiben will. Nachdem das Berner Stimmvolk am 18. Mai die sofortige Abschaltung von Mühleberg an der Urne deutlich abgelehnt hat, hängt es einzig von der Beurteilung des Ensi ab, ob die BKW ihr AKW wirklich bis 2019 betreiben darf. Mühleberg ist für die Atomaufsicht ein Testfall. Erste Vorschläge der BKW hatte das Ensi als ungenügend zurückgewiesen. Nun wird sich zeigen, ob sich das Ensi durchsetzen kann.

Der Zufall will es, dass am Montag auch die Anhörungsfrist für eine wichtige neue Sicherheitsrichtlinie des Ensi abläuft. Die Richtlinie A03 regelt die sogenannte periodische Sicherheitsüberprüfung der AKW, welche die wichtigste Grundlage für die Atomaufsicht ist.

Gegen Gefälligkeitsgutachten

Zwar wird das Ensi die aktuellen Vorschläge für Nachrüstungen in Mühleberg nicht gemäss der neuen Richtlinie beurteilen, die erst im Entwurf vorliegt. Wohl aber die Sicherheit der vier anderen Schweizer AKW, für die noch gar kein Abschaltdatum feststeht. Die Formulierung der Richtlinie werfe zudem generell ein schlechtes Licht auf die Aufsichtspraxis des Ensi, kritisiert die AKW-Gegnerorganisation Greenpeace.

Stein des Anstosses ist, dass das Ensi in der Richtlinie Empfehlungen nicht umsetzt, welche Inspektoren der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) 2011 zur Atomaufsicht in der Schweiz gemacht hatten.

So empfehlen die IAEA-Experten, das Ensi solle dafür sorgen, dass die AKW-Betreiber alle sicherheitsrelevanten Unterlagen «von unabhängiger Seite überprüfen lassen», bevor sie diese beim Ensi einreichen. Die Empfehlung ist relevant. Denn die meisten Unterlagen zur Beurteilung der Sicherheit stammen von den Betreibern selber - oder von Firmen, die von ihnen beauftragt werden. Wenn die Betreiber diese Unterlagen zuerst von einer unabhängigen Instanz überprüfen lassen müssen, vermindert dies die Gefahr von Gefälligkeitsgutachten.



Die Regeln für die Sicherheitsüberprüfung geben zu reden: AKW Beznau. Foto: Keystone

Fragen zur Richtlinie beantwortet das Ensi unter Verweis auf die momentan laufende Anhörung nicht. Ensi-Sprecher David Suchet betont auf Anfrage jedoch, das Ensi habe einen «Massnahmenplan erarbeitet, um die Umsetzung der Empfehlungen der IAEA in die Wege zu leiten». Wie die genannte Empfehlung der IAEA ausserhalb der neuen Richtlinie umgesetzt werden soll, konnte Suchet gestern nicht sagen.

Kein Wort zu Zweitmeinungen

Dass die Empfehlung der internationalen Experten in der neuen wichtigen Richtlinie fehlt, kritisiert Florian Kasser

von Greenpeace: «Es ist unverständlich, dass das Ensi hier Vorgaben der IAEA übergeht.» Pikant ist: Auch auf dem Umsetzungsplan des Ensi steht ausdrücklich, dass diese IAEA-Empfehlung «innerhalb des Regelwerks» umgesetzt werden soll. Das heisst: mit Richtlinien des Ensi.

Weiter hatten die Experten der Internationalen Atomenergieagentur empfohlen, dass auch das Ensi obligatorisch «und auf transparente Weise» Zweitmeinungen einholt, bevor es Entscheide fällt. Auch dazu findet sich im Entwurf für die Richtlinie A03 nichts, wie Greenpeace kritisiert. Ensi-Sprecher Suchet schreibt in seiner Antwort, das Ensi habe mit der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) eine Vereinbarung «vorbereitet», um der KNS frühzeitige Zweitmeinungen zu ermöglichen.

Die Kommission für nukleare Sicherheit ist das offizielle beratende Gremium in Nuklearfragen. Es war denn auch die KNS, die im Herbst 2013 auf einen ungeklärten Punkt der Atomaufsicht hinwies. Weil die AKW in der Schweiz alt sind, kann ein sicherer Betrieb nur mit Nachrüstungen gewährt werden. Doch wie ist der massgebliche «Stand der Nachrüsttechnik definiert?», fragten KNS-Mitglieder das Ensi.

Folgenlose Ankündigung

Die Definition werde in der Richtlinie A03 stehen, versprach das Ensi damals - doch nun fehlt sie im Entwurf. Das Ensi habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Begriff «weiter zu konkretisieren», schreibt Suchet. «Das Ensi ist ein Meister in Absichtserklärungen», kritisiert Kasser. «Ich staune darüber, dass das Ensi die Klärung dieses absolut zentralen Begriffs einmal mehr vertagt hat.» Swissnuclear, die Organisation der AKW-Betreiber, wollte sich gestern zur Richtlinie nicht äussern, da die Anhörungsfrist noch laufe.